

(Präsident.)

(A) Bilanz E und die Übersichten F, G und H des mit dem Königl. Dekret Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1908/09 und über Erteilung der Entlastung hinsichtlich des gesamten Rechenschaftsberichts auf die genannte Finanzperiode, ingleichen über einen Antrag des Abg. Kleinhempel wegen Vereinfachung des Verfahrens bei Feststellung, Abnahme und Prüfung der Staatshaushaltsrechnungen beziehentlich Verminderung der Zahl der Revisionsbeamten. (Drucksache Nr. 298.)

Berichterstatter Herr Vizepräsident Fräßdorf.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Vizepräsident **Fräßdorf**: Meine Herren! Ich habe Ihnen Bericht zu erstatten zur Übersicht D, sowie über Bilanz E und die Übersichten F, G und H des mit dem Königl. Dekret Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1908/09 und über Erteilung der Entlastung hinsichtlich des gesamten Rechenschaftsberichtes auf die genannte Finanzperiode. Der Bericht liegt Ihnen gedruckt vor. Ich verweise auf ihn und habe zunächst keine Veranlassung, auf den Inhalt einzugehen. Ich habe aber im Auftrage der Rechenschaftsdeputation Sie zu bitten, unseren Antrag, der sich auf S. 6 des Berichtes befindet, erweitern zu dürfen. Der Ihnen vorgelegte Antrag lautet:

„die Kammer wolle beschließen: der Königl. Staatsregierung betreffs der mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vom 7. November 1911 abgelegten Rechenschaft über den Staatshaushalt der Finanzperiode 1908/09 Entlastung zu erteilen und zwar was die dem Rechenschaftsberichte auf die Finanzperiode 1908/09 beigefügte Übersicht C anlangt, für diejenigen Teile, für die abgeschlossene Rechnungen vorliegen.“

Nun hat sich die Notwendigkeit ergeben, einer Anregung der Oberrechnungskammer zufolge den Antrag zu erweitern, der unter 2 folgendermaßen lautet:

„sich damit einverstanden zu erklären, daß in die betreffenden Nachweisungen zum Berichte der Oberrechnungskammer über den Rechenschaftsbericht Fondsverwechselungen im Betrage bis zu 20 M. nicht mehr ausnahmslos aufgenommen werden und daß von weiterer Beigabe einer ziffernmäßigen Nachweisung der unter § 22 Abs. 1 Ziff. 3 des Oberrechnungskammergesetzes fallenden Abweichungen abgesehen wird.“

Meine Herren! Das ist jedenfalls auch eine kleine Vereinfachung der Geschäfte der Kammer. Die Oberrechnungskammer hat ja bei Prüfung der Rechnungsablagen wiederholt Umstellungen vorgenommen, die wir in der Rechenschaftsdeputation ohne weiteres anerkannt. Eine besondere Bedeutung ist der Sache aber weder aus etatrechtlichen noch aus finanziellen Gründen beizumessen. Oft sind die Beträge so klein, daß sich darüber kaum reden läßt. Die Oberrechnungskammer hat daher diese Angelegenheit in folgender Form in ihrem Berichte gebracht. Sie sagt auf S. 8:

„Die Oberrechnungskammer hat daher unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Stände beschlossen, vom laufenden Berichte an Fondsverwechselungen im Betrage bis zu 20 M. in ihren einschlagenden Nachweisungen, Anlage 2 des diesmaligen Berichtes, nicht mehr ausnahmslos aufzunehmen, und ebenso von weiterer Beigabe einer ziffernmäßigen Nachweisung der unter § 22 Abs. 1 des Oberrechnungskammergesetzes fallenden Abweichungen, Anlage F des Berichtes, für die Finanzperiode 1906/07 abzusehen.“

Diese Maßnahme bedarf der Zustimmung der Kammer, und die Rechenschaftsdeputation bittet die diesseitige Kammer, den Beschluß zu fassen, wie ich ihn unter 2 vorgelegt habe. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß über den übrigen Teil des Berichtes der Herr Abg. Kleinhempel zu berichten hat, der seinerseits dazu Gelegenheit nehmen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Anders.

Sekretär Anders: Meine Herren! Der vorliegende Bericht und Antrag der Rechenschaftsdeputation Nr. 298 schließt die Tätigkeit der Rechenschaftsdeputation ab, insoweit der Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1908/09 in Betracht kommt. Ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, meine Herren, wenn ich hiermit konstatiere, daß trotz emsiger Prüfung unserer Rechenschaftsdeputation zu Beanstandungen des ganzen Rechnungswerkes für die Jahre 1908/09 der Staatsregierung gegenüber keine Veranlassung gefunden worden ist. Ich glaube, wir können der Staatsregierung unsere Genugtuung und unsere Anerkennung über ihre Tätigkeit aussprechen.

(Bravo!)

Meine Herren! Der Rechenschaftsbericht ist ja ein verhältnismäßig kleiner Band. Welche Arbeit er aber umfaßt, welche Mühe er umschließt, das werden die Herren aus der Rechenschaftsdeputation